

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.02.2013
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:36 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzende

Frau Elsbeth Schlärmann

Vertreterin für Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Kurt Ernst

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertreter für Norbert Schwerter

Herr Konrad Rohe

Herr Clemens Rottinghaus

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Reinhard Thobe

Herr Clemens Wichelmann

Vertreter für Michael Zobel

Herr Ali Yilmaz

ab TOP 2

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Norbert Schwerter

Herr Michael Zobel

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.11.2012
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuer)
Vorlage: 22/005/2013
3. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/051/2013
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Parkplatz der Fa. Wiesenhof am Grevingsberg
- 4.2. Neubeampelung Keetstraße/Nordtangente

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.11.2012**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

**2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuern)
Vorlage: 22/005/2013**
Sachverhalt:

Die Stadt Löhne hat mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuern) zum 01.01.2011 die Basis für die Berechnung der Vergnügungssteuer vom Stückzahlmaßstab (Anzahl der aufgestellten Geldspielgeräte) auf die Höhe der Einspielergebnisse von Geldspielgeräten umgestellt. Der Steuersatz beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung 12 % des Einspielergebnisses. Diesen Steuersatz hat das OVG Lüneburg als rechtmäßig bestätigt.

Die SPD-Fraktion hat am 09.10.2012 beantragt, eine Änderung des § 7 Abs. 1 der Spielgerätesteuersatzung dahingehend vorzunehmen, dass der Steuersatz für Geldspielgeräte von 12 % des Einspielergebnisses auf 15 % erhöht wird. Der Antrag wurde in der Finanzausschusssitzung am 20.11.2012 beraten und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit einer Anhebung des Steuersatzes auf 15 % zum 01.04.2013 vorzubereiten.

Ein Steuersatz von 15 % liegt nach einer Entscheidung des OVG Lüneburg vom 08.11.2010 an der Obergrenze des rechtlich höchstens Zulässigen. Eine Kommune darf den Steuersatz nicht so hoch ansetzen, dass eine „erdrosselnde“ Wirkung eintritt, d.h., dass der gewählte Beruf des Spielautomatenaufstellers hierdurch wirtschaftlich unmöglich gemacht wird.

Sofern sich durch die Anhebung des Steuersatzes die Anzahl der Geldspielgeräte nicht verringert, ist mit einem zusätzlichen Aufkommen von ca. 70.000 € zu rechnen.

In der verwaltungsseitigen Erläuterung der Vorlage wurde auch auf ein anhängiges Gerichtsverfahren zur Rechtmäßigkeit der Vergnügungssteuer beim Europäischen Gerichtshof hingewiesen. Nach kurzer Diskussion über die Anzahl der Spielstätten (14) und den sozialen Status der Besucher, wurde der Änderung der Vergnügungssteuersatzung zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuern) in der vorliegenden Fassung beschließen. Die Satzung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

3. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 20/051/2013

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2012 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2012
Ordentliche Erträge	39.637.400,00 €	37.843.491,34 €
<u>davon</u>		
Gewerbesteuer	17.500.000,00 €	16.577.935,13 €
Ordentliche Aufwendungen	39.637.400,00 €	31.757.914,51 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	1.334.942,30 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	97.703,99 €

Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.664.500,00 €	35.808.177,84 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.342.400,00 €	31.089.835,44 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.142.500,00 €	5.689.413,50 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.980.500,00 €	5.312.988,64 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000,00 €	83.204,78 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00 €	80.310,46 €
Summe	- 455.900,00 €	+ 5.097.661,58 €

Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt ca. 5 % unter dem Haushaltsansatz.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht. Gebucht sind dagegen die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken liegen über dem Haushaltsansatz.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 wird sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand erhöhen.
- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2012 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

Gewerbesteuer Ist-Aufkommen

2012	=	16.711.962,00
2011	=	17.376.521,00
2010	=	14.755.478,00
2009	=	16.717.053,00
2008	=	18.353.050,00
2007	=	18.196.308,00

Gewerbesteuer Jahres-Anordnungssoll

2012	=	16.577.935,13
2011	=	17.491.820,74
2010	=	15.024.594,84
2009	=	16.705.438,52
2008	=	18.710.880,34
2007	=	18.193.951,41

Einkommensteueranteil

2012	=	8.003.127,00
2011	=	6.772.677,00
2010	=	6.242.332,00
2009	=	6.502.467,00
2008	=	6.754.831,00
2007	=	5.872.928,00

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

4. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

4.1. Parkplatz der Fa. Wiesenhof am Grevingsberg

Eine weitere Anfrage bezog sich auf den Bebauungsplan für den Parkplatz der Fa. Wiesenhof am Grevingsberg. Hier wurde verwaltungsseitig berichtet, dass die gesamten Planungskosten die Fa. Wiesenhof trägt. Auch werden von dieser die Kosten für den ökologischen Ausgleich und Ersatz, der über die Flächenagentur GmbH vereinbart wurde, getragen.

4.2. Neubeampelung Keetstraße/Nordtangente

Zur Neubeampelung an der Keetstraße/Nordtangente wurde von Bürgermeister Gerdesmeyer mitgeteilt, dass nunmehr eine schriftliche Antwort über den Baubeginn vorliegt. Danach soll mit den Arbeiten für die Neubeampelung am 11.03.2013 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für den 19.04.2013 terminiert.

Tobias Gerdesmeyer

Bürgermeister

Vorsitzender

Werner Becker

Schilling
Protokollführer

Manfred